

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2013
– Drucksache 15/3576**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 27: Bibliotheksservice-Zentrum
Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2013 – Drucksache 15/3576 –
Kenntnis zu nehmen.

04. 07. 2013

Der Berichterstatter:

Johannes Stober

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3576 in seiner 34. Sitzung am 4. Juli 2013.

Der Berichterstatter legte dar, mit den Aussagen, die der vorliegende Bericht der Landesregierung zur Konzentration des bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland enthalte, sei er an sich zufrieden. Er habe den Eindruck, dass an der Weiterentwicklung dieses Systems gearbeitet und dabei eine vernünftige Richtung – mehr funktional, weniger regional – verfolgt werde.

Der Ausschuss sei sich einig gewesen, dass die Außenstelle Stuttgart des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg (BSZ) aufgelöst werden könne. Wie er dem Bericht der Landesregierung entnehme, seien an der Außenstelle noch neun Beschäftigte verblieben und werde die Einrichtung auch deshalb weiter aufrechterhalten.

Ausgegeben: 18. 07. 2013

1

Angesichts der vielen Bibliotheken und Museen im Raum Stuttgart könne er nicht nachvollziehen, weshalb sich für diese Mitarbeiter nicht in sozial verträglicher Weise ein adäquater anderer Arbeitsplatz finden lasse. Wenn ein solcher frei werde, könnte dieser mit einem Beschäftigten der Außenstelle besetzt werden. Somit ließe sich diese Einrichtung seines Erachtens in ein bis zwei Jahren schrittweise auflösen. Er bitte um eine Erklärung, weshalb dies nicht möglich sein solle.

Auch der Bereich Kunst und Kultur falle unter das 1.480-Stellen-Einsparprogramm. Es sei sinnvoller, bei einer Außenstelle Personal abzubauen, als beispielsweise bei Museen einzusparen mit der Folge, dass sich dies nachteilig auf den Betrieb auswirke.

Seit 1. Juni 2011 bestehe eine neue Entgeltordnung des BSZ. Auch sei die Pauschale, die Sachsen im Rahmen des Verwaltungsabkommens mit Baden-Württemberg über die Beteiligung von Bibliotheken in Sachsen an Dienstleistungen des BSZ jährlich entrichte, in zwei Stufen erhöht worden. Es wäre hilfreich zu erfahren, was daraus jeweils in absoluten Beträgen an Mehreinnahmen erwartet werde.

Gemäß dem vorliegenden Bericht verfolge das Wissenschaftsministerium die Umwandlung des BSZ in einen Landesbetrieb derzeit nicht weiter. Diese Haltung werde allerdings nicht ausreichend begründet. Er erachte es als wichtig, zu wissen, warum nach Ansicht des Wissenschaftsministeriums die Nachteile eines solchen Schrittes gegenüber den Vorteilen überwiegen würden.

Er selbst sei gegenüber der Einrichtung eines Landesbetriebs immer relativ skeptisch eingestellt. Doch sehe das Badische Staatstheater beispielsweise, auch wenn es nicht mit einer Einrichtung wie dem BSZ vergleichbar sei, in der Umstellung auf einen Landesbetrieb durchaus die Chance, das Theater wirtschaftlicher zu führen. Dies wäre auch beim BSZ denkbar.

Im Rahmen der Amtshilfe nehme die Universität Konstanz für das BSZ Verwaltungsaufgaben im Haushalts- und Personalbereich wahr. Er frage, ob dies monetär angerechnet werden könne und ob es möglich sei, in diesem Bereich eine Stelle zu teilen, wie es etwa das Naturkundemuseum und das Badische Landesmuseum in Karlsruhe praktizierten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die Umwandlung des BSZ in einen Landesbetrieb werde vom Ministerium derzeit nicht als prioritär angesehen. Inhaltliche Gründe sprächen dagegen. So besitze das BSZ keine eigenen Verwaltungskapazitäten, sondern nehme in diesem Bereich die Amtshilfe durch die Universität Konstanz in Anspruch. Die Universität Konstanz wiederum bilde eine der wenigen Universitäten, die noch nicht als Landesbetrieb geführt würden. Solange dies nicht der Fall sei, erscheine der Aufbau von Verwaltungskapazitäten beim BSZ wenig sinnvoll, da dies mit einem Mehrbedarf an Stellen verbunden wäre.

Sie antwortete auf Nachfrage des Berichterstatters, ihres Wissens gebe es noch keinen Zeitpunkt für die Umwandlung der Universität Konstanz in einen Landesbetrieb.

Weiter trug sie vor, Sachsen habe im Rahmen des vom Berichterstatter erwähnten Verwaltungsabkommens bis Ende 2012 200.000 € entrichtet. Diese jährliche Pauschale erhöhe sich zum 1. Januar 2013 auf 250.000 € und zum 1. Januar 2014 auf 300.000 €.

Das BSZ könne Aufgaben künftig nur noch bei Vollkostendeckung erbringen. Falls also im Museumsbereich das Portal LEO-BW dauerhaft vom BSZ gehostet werden solle, sei dies nur möglich, wenn es dafür Personal und Mittel erhalte.

In den übrigen Bereichen werde es bei einer Mischfinanzierung bleiben. Das BSZ finanziere sich durch einen Zuschuss aus Haushaltsmitteln für Grunddienstleistungen und über Einnahmen für Zusatzdienste und zukunftsweisende Aufgaben.

Die Zahl der Beschäftigten bei der Außenstelle Stuttgart des BSZ habe in den letzten Jahren immerhin von 15 auf neun reduziert werden können. Die verbliebenen Mitarbeiter seien aus sozialen Gründen nicht umsetzbar. Mit allen Beschäftigten seien Einzelgespräche geführt worden. Das Ministerium habe sich bemüht, sie bei anderen Landeseinrichtungen im Raum Stuttgart unterzubringen. Es habe Arbeitsversuche gegeben. Auch hätten Vorstellungsrunden stattgefunden. Alle Bemühungen seien jedoch zunächst gescheitert. Somit bleibe der Dienstort Stuttgart mittelfristig erhalten. In zwei, drei Jahren schieden altershalber wieder zwei oder drei Beschäftigte aus. Wenn sich in den nächsten Jahren eine anderweitige Verwendungsmöglichkeit ergebe, werde erneut eine Versetzung geprüft. Das Wissenschaftsministerium behalte das Thema also im Blick.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, das BSZ werde von seinen Kunden überwiegend als gut bis sehr gut beurteilt. Es handle sich um eine gelungene Einrichtung, die im Übrigen auf einen Vorschlag des Rechnungshofs aus den Neunzigerjahren zurückgehe. Auch die Außenstelle Stuttgart sei einmal sinnvoll gewesen, stelle nun jedoch ein Problem dar.

Grundlage dieser Beratung bilde ein Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 2007. Damals sei er noch sehr dafür eingetreten, Einrichtungen – auch kleinerer Art – in einen Landesbetrieb umzuwandeln. Inzwischen wisse er jedoch, dass diese Betriebsform für kleinere Einrichtungen mit vielen Overheadkosten verbunden sei. Einrichtungen wie das vom Berichterstatter erwähnte Badische Staatstheater hingegen seien groß genug, um die Anforderungen bewältigen zu können. Mittlerweile sei auch bekannt, dass im kameralistischen System eine leistungsfähige Kosten- und Leistungsrechnung ebenfalls möglich sei. Daher sehe er das Thema Landesbetrieb nicht als einen Punkt an, der dazu führen sollte, diesen Denkschriftbeitrag noch länger parlamentarisch zu behandeln.

Mit den Fortschritten hinsichtlich des Personalabbaus und der Neustrukturierung könne man zufrieden sein. Zwar bestehe hierbei offenbar noch Potenzial, doch stelle sich die Frage, ob die „Ressource Landtag“ eingesetzt werden solle, um diesen Prozess, der immerhin schon sechs Jahre das Parlament befasse, weiter zu begleiten und dadurch einen gewissen Druck zu erzeugen.

Auch mit dem Prozess der Erhebung kostendeckender Leistungsentgelte sei er zufrieden. Ein Satz in dem vorliegenden Bericht der Landesregierung laute:

Die Bemühungen, bei weiteren Produkten höhere Einnahmen zu erzielen, werden fortgesetzt.

Diesen Satz erachte er als gut. Den daran anschließenden Satz allerdings halte er für problematisch:

Eine Kostendeckung in allen Bereichen ließe sich allerdings aus Wettbewerbsgründen nicht durchsetzen bzw. würde die Wettbewerbsfähigkeit des BSZ gefährden.

Dies spreche dafür, dass Produkte subventioniert würden, die bei Wettbewerbern günstiger seien. Insofern könnte durchaus die Haltung vertreten werden, das BSZ sollte nur Produkte anbieten, bei denen eine Vollkostendeckung bestehe und bei denen es sich am Markt durchsetzen könne, und im Übrigen über einen Aufgabenabbau nachdenken. Hierbei gehe es nicht um die Qualität – diese sei sicher hoch –, sondern um den Preis. In diesem Zusammenhang müssten noch weitere Anstrengungen unternommen werden. Vielleicht ließen sich auch durch Effizienzsteigerung ausreichend Fortschritte erzielen.

In Deutschland würden gegenwärtig an fünf Standorten Bibliotheksverbände unterhalten. Sie konkurrierten miteinander und versuchten nun, durch Kooperationen zusammenzukommen. So vieler Standorte bedürfe es nicht. Auch das BSZ kämpfe um seine Rolle, da der Standort Konstanz ansonsten gefährdet wäre. Föderalismus sei in diesem Fall wohl eine etwas teure Angelegenheit. Daher müsse es gelingen, die Bibliotheksverbände durch eine Einigung weiter zusammenzuführen. Dieser Prozess könnte sich nach seiner Vorstellung schneller vollziehen.

Ein gewisser Druck durch den Landtag wäre sicher hilfreich, um in den von ihm angesprochenen Bereichen weiter voranzukommen. Der Ausschuss stehe nun vor der Frage, ob er in diesem Sinn den Prozess weiter begleiten wolle oder ob ihm die sechs Jahre ausreichten, in denen dieser Gegenstand parlamentarisch anhängig gewesen sei. Beide Positionen halte er für vertretbar.

Eine Abgeordnete der CDU erkundigte sich danach, warum die Leitungsposition am BSZ noch einmal neu besetzt werde, wenn an sich grundsätzlich andere Wege beschritten werden sollten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte klar, es gehe nicht darum, das ganze BSZ zu schließen.

Der Vertreter des Rechnungshofs betonte, kleine Hochschulen hätten auch vergleichsweise kleine Bibliotheken. Dort seien ein oder zwei bibliothekarische Fachkräfte tätig. Sie könnten ihre Aufgaben nicht allein bewältigen. Vielmehr fungiere das BSZ als eine Art Backoffice und stelle ihnen die EDV zur Verfügung. Auf diese wichtige Funktion, die das BSZ zur großen Zufriedenheit seiner Kunden erfülle, wolle niemand verzichten. Sie habe auch nichts mit dem Verbund zu tun.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst fügte an, das Gleiche, was ihr Vorredner für die Hochschulen ausgeführt habe, gelte für den Bereich Museen und Archive. Hierbei besitze das BSZ im Übrigen ein Alleinstellungsmerkmal unter den Verbänden in Deutschland.

Der Berichterstatter erklärte, die Vertreterin des Ministeriums habe im Verlauf der Beratung geäußert, dass das BSZ neue Aufgaben nur noch bei Vollkostendeckung erbringen könne. Ihn interessiere, ob sich diese Aussage lediglich auf bestimmte Segmente beziehe und was unter neuen Aufgaben zu verstehen sei.

Für die Beschäftigten der Außenstelle Stuttgart des BSZ müsse es in räumlicher Nähe zu diesem Dienort adäquate andere Tätigkeiten geben. Daran habe er keinen Zweifel. Nach seiner Meinung reiche der Druck aber allein aus. Er habe eingangs auf das 1.480-Stellen-Einsparprogramm verwiesen und rate dringend, im Bereich Kunst und Kultur an den Stellen Personal abzubauen, wo sich dies nicht auf die entsprechenden Angebote auswirke. Hierbei setze er jedoch auf die Selbstheilungskräfte.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seine Fraktion sei der Ansicht, dass eine Landeseinrichtung grundsätzlich versuchen sollte, kostendeckend zu arbeiten. Die Grünen unterstellten, dass eine Landeseinrichtung nicht Gebühren niedrig ansetze, um ihre Marktposition gegenüber Konkurrenten aus der freien Wirtschaft zu verbessern. Dies dürfe nicht sein. Dennoch bitte seine Fraktion angesichts der etwas missverständlichen Formulierung in dem Bericht der Landesregierung, die er nachfolgend noch einmal zitiere, um eine Erläuterung:

Eine Kostendeckung in allen Bereichen ließe sich allerdings aus Wettbewerbsgründen nicht durchsetzen bzw. würde die Wettbewerbsfähigkeit des BSZ gefährden.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zeigte auf, hinsichtlich der Einnahmen müsse zwischen den einzelnen Bereichen unterschieden werden, in denen das BSZ tätig sei. Soweit es um die Aufgaben der Verbundzentrale gehe, konkurriere das BSZ derzeit nicht mit kommerziellen Anbietern, sondern mit anderen Verbänden in Deutschland. Wenn das BSZ z. B. von seinen Verbundpartnern zu hohe Entgelte verlangen würde, kündigten diese ihre Verträge und wechselten zu einer anderen Verbundzentrale.

Wenn die Verbundzentrale am BSZ ihre Tätigkeit einstellen würde, müssten sämtliche Bibliotheken in Baden-Württemberg die Dienstleistungen anderweitig einkaufen und sich Angebote der anderen Verbände einholen. Es wäre zu befürchten, dass man sich im Land von den anderen Verbänden abhängig mache und zum anderen höhere Kosten auf alle Bibliotheken zukämen, ohne dass eine Einflussmöglichkeit bestünde.

Was die Dienstleistungen des BSZ z. B. für Museen, Archive und kleine Hochschulbibliotheken betreffe, so könnten diese Einrichtungen nicht überfordert werden. Kleine Hochschulbibliotheken verfügten nicht über eigenes Personal und auch nicht über zusätzliche Mittel – bei denen es sich letztlich wieder um Haushaltsmittel handeln würde –, um für diese Dienstleistungen kostendeckende Entgelte zu entrichten. Daher bestehe eine Art Mischfinanzierung aus Zentralmitteln des Ministeriums und Haushaltsmitteln der Hochschulbibliotheken.

Weitere innovative IT-Dienstleistungen allerdings könne das BSZ künftig nur noch bei Vollkostendeckung erbringen. So sei vonseiten der Museen an das BSZ der Wunsch herangetragen worden, das Portal LEO-BW dauerhaft zu hosten. Dafür müssten dem BSZ Personal und Mittel bereitgestellt werden.

Der Berichterstatter wies darauf hin, in dem ursprünglichen Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs aus dem Jahr 2007 sei für die Geschäftsfelder Digitale Bibliothek und Lokalsysteme ein Kostendeckungsgrad von jeweils null ausgewiesen. Im Prinzip wäre es dann am sinnvollsten, den Hochschulen das Geld für diese Dienstleistungen zu geben, um dafür entsprechend zu bezahlen. Hierbei würde auch darauf geachtet, dass dies möglichst günstig erfolge. Ihn interessiere noch, wie sich die Kostendeckungsgrade seit den damaligen Feststellungen des Rechnungshofs entwickelt hätten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte zu, dem Ausschuss die vom Berichterstatter erbetenen Angaben schriftlich nachzureichen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung auf Vorschlag des Berichterstatters, von der Mitteilung Drucksache 15/3576 Kenntnis zu nehmen.

18. 07. 2013

Johannes Stober